

Elektronische Kopienlieferung in der Fernleihe (Direktversand)

Stefan Lohrum (KOBV), Stefan Wulle (FAG FL)

GBV

Gemeinsamer Bibliotheksverbund
www.gbv.de

Elektronische Lieferung an den Endnutzer

Anachronismus: Aushändigung als Papierkopie

Gesetzlich ist die elektronische Direktlieferung an den Endnutzer (z.B. per Link oder Mail) erlaubt. Aber für die Nutzung nach § 60e Abs. 5 UrhG ist keine pauschale Vergütung vorgesehen.

Die Vergütung erfolgt nach dem *Gesamtvertrag* „*Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr*“

„Der innerbibliothekarische Leihverkehr erfasst die Übermittlung von Bibliothek zu Bibliothek sowie die anschließende Aushändigung des körperlichen Werkexemplars (ggfls. nach Ausdruck) an nicht kommerzielle Endnutzer.“

Befristete Ausnahmen

Befristete Vereinbarungen zwischen KMK und VG-Wort (zuletzt vom 21.01. bis 31.07.2021) gestattete die direkte elektronische Übermittlung an die Nutzer/-innen.

Einstimmig positives Feedback. Klares Signal, dass dies das Standardverfahren sein sollte!

Initiative der AG Leihverkehr

Beschluss in der AG Leihverkehr, ein deutschlandweit einheitliches Vorgehen organisatorisch und technisch umzusetzen.

Grundlage: Tarif [der Verwertungsgesellschaften] zur Regelung der Vergütung für den sog. „Kopiendirektversand“

Klärung offener Fragen mit der VG Wort durch eine Arbeitsgruppe der AG Leihverkehr (Gillitzer, Conradt, Lohrum, Wulle) und Beteiligung des Justizariats der BSB (Knaf, Müller).

Vorbereitung der techn. Abwicklung / Teilnahmebedingungen

Gesamtvertrag Kopienversand

- Lieferung von Kopien zwischen Bibliotheken
- Zwischen gebender und nehmender Bibliothek ist die digitale Übermittlung erlaubt
- Ausdruck an Nutzer:innen (keine elektr. Lieferung)
- Verbände melden jährlich (via KOBV u. KMK) die Versandvorgänge an die VG Wort, diese stellt Rechnung an die KMK (und damit an Länder und Bund)

Tarif zur Regelung der Vergütung für den Kopierendirektversand

- Elektronische Lieferung an Endnutzer:innen
- Verschiedene Nutzergruppen:
 - Studierende, Schüler, Auszubild.
 - „Öffentliche Hand“
 - Privatpersonen
 - Kommerzielle Nutzer

Gesamtvertrag Kopienversand

Tarif zur Regelung der Vergütung für den Kopierendirektversand

Vergütung:

- Pauschal 1,87 EUR für erledigte Kopienlieferungen
- Übernahme der Kosten durch Länder (und Bund)

Vergütung:

Differenziert nach Nutzergruppen:

- 1,40 EUR für Studierende etc.
- 3,27 EUR für „Öffentliche Hand“ und private Nutzer

Vergütung

Da keine Differenzierung nach Nutzergruppen im Leihverkehr möglich, wird einheitlich mit der Nutzergruppe für wissenschaftliche Nutzer abgerechnet (3,27 Euro zzgl. MWSt.)
Keine kommerzielle Nutzung, da Leihverkehr.

Diese Direktlieferungen fallen dann nicht unter die Regelung des Gesamtvertrages zum Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr und damit nicht unter die hierfür fällige Vergütung (aktuell 1,87 € zzgl. MwSt.), die den Bundesländern und dem Bund von der VG Wort in Rechnung gestellt wird.

Abwicklung

Anmeldung per Formular für nehmende Bibliotheken (Opt-In) beim Heimatverbund, Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Startdatum ist jeweils der 1.1 oder 1.7. , Anmeldung spätestens 14 Tage vorher (Abmeldung ebenso)

Halbjährliche Datenmeldungen über die Verbundzentralen bzw. die Service-Stelle des KOBV an die VG Wort, die dann Rechnungen an die teilnehmenden Bibliotheken für sämtliche Direktlieferungen stellt.

Technische Umsetzung

Auslieferung der Kopien an die Nutzer:innen

- Analog zur Auslieferung während Corona-Zeit

Abrechnung:

Übersicht der Kopienlieferungen (CSV bzw. XML Dateien, separat für jede nehmende Bibliothek)

- Bestellnummer (A-Nummer)
- liefernde Bibliothek
- Datum
- bibliogr. Angaben

Möglichkeit zur Prüfung der VG-Wort Rechnungen

Fragen und Diskussion

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit